

Sächsische Zeitung

Nr. 556.

für Anhalt und Thüringer.

Jahrgang 200.

Verlagspreis für 3 Hefen a. 20 Mk. durch die Post bezogen a. 22 Mk. für das Vierteljahr. Einmalige Lieferung einschließlich Postgebühren. — Druckerei-Verlag: Gleditsch & Co. (Haupt-Verlag). In. Unterhaltungsblatt (Sonntagsheft). Hamb. Mitteilungen.

Zweite Ausgabe

Verlagsgebäude in d. Hofgasse 10. Bestellungen über den Raum 1. Halle a. S. an den Geschäftsleiter. 20 Hefen a. 20 Mk. Postgebühren im Voraus. Die Zeitungspreise sind für den Postbezogenen. — Druckerei-Verlag: Gleditsch & Co. (Haupt-Verlag). In. Unterhaltungsblatt (Sonntagsheft). Hamb. Mitteilungen.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstraße 87, Hinterhaus. Telefon 158; Redaktion Telefon 1772. Eing. Gr. Brauhausstr. 1. Eigentümer: Dr. Walter Gleditsch in Halle a. S.

Mittwoch, 27. November 1907.

Geschäftsstelle in Berlin, Dessauerstrasse 14. Telefon-Amt VI Nr. 11494. Druck und Verlag von C. W. Thieme in Halle a. S.

Wie geht es dem Kaiser?

Beunruhigt durch die über die Gesundheit Seiner Majestät des Kaisers kurrerenden Gerüchte, hat das Wäpflische Telegraphen-Bureau an zuständiger Stelle Erkundigungen eingezogen. Das Resultat ist folgendes: Seine Majestät haben Ende Oktober und Anfang November an Husten und Schnupfen (Katarrh) der oberen Luftwege mit leichter Temperaturerhöhung gelitten und mußten deshalb einige Tage das Bett hüten. Da sich Seine Majestät danach erholten und die letzten Reize des Hustens in Berlin nicht schwinden wollten, ließen sich Seine Majestät bestimmen, im Anschluß an die Reise nach Windsor einen Erholungskursus an der durch mildes Klima ausgezeichneten Südküste Englands zu nehmen. Der Katarrh ist jetzt beseitigt, und die allgemeine Erholung macht die letzten Fortschritte. Sie wurde etwas aufgehalten durch die heftige Verwundung des linken Knies, welche bei einer Jagd in Windsor entstanden war. Aber auch diese ist nahezu völlig geheilt. Die von einigen Zeitungen gebrachten Nachrichten über ein Kniegeschwür oder Brandwunden entbehren jeder Begründung. Ferner geht aus folgender Meldung aus der Gesundheits des Kaisers laut der „Reformist Gazette“: „Wir freuen uns, aus besser Quelle zu erfahren, daß dem deutschen Kaiser der Aufenthalt in Higgelisse besonders gut getan hat, daß die letzten Merkmale der Erkrankung verschwunden sind und daß er in besser Stimmung die Schönheiten der Umgebung genießt. Uns ist berichtet worden, daß die Gerüchte von einer Dementierung unbegründet sind. Von einer Operation ist in keiner Weise die Rede gewesen. Der Gesundheitszustand des Kaisers ist ausgezeichnet.“

Die neue Ostmarkenvorlage.

Der Entwurf über Maßnahmen zur Stärkung des Deutsch-tums in den Provinzen Westpreußen und Posen besagt in den hauptsächlichsten Bestimmungen: Die Provinzen Westpreußen und Posen sind in den folgenden Bestimmungen: Das Recht zur Enteignung wird dem Staate durch königliche Verordnung für bestimmte örtlich begrenzte Gebiete verliehen. In der Verordnung ist die Zeit festzusetzen, innerhalb deren von dem Enteignungsrecht Gebrauch zu machen ist. Über die Vergütung des Reiches für das Verleihen des Enteignungsrechts beantragt werden soll, beschließt die Anfechtungskommission. Dieser Beschluß ist einem Bericht zur Begutachtung vorzulegen, der für jede der beiden Provinzen je aus fünf Vertretern besteht. Der Bericht veranlaßt sich je oft, als es die Verhältnisse erfordern. Seine Beratung geschieht durch den Vorsitzenden der Anfechtungskommission, dem auch die Mitglieder des Reichsrates beizusetzen sind. Der Bericht ist bei dem Reichsrat von drei Mitgliedern beschließbar. Die Mitglieder des Reichsrates werden auf drei Jahre gewählt. Wähler zum Mitgliede ist jeder Deutsche über 30 Jahre, der mindestens ein Jahr in der Provinz sitzt. Nicht wählbar sind Oberpräsident, Regierungspräsident, die Vorstände königlicher Kollegien, die Landräte, die Mitglieder der Anfechtungskommission und der Kreisverwaltungen. Der Vorsitzende der Anfechtungskommission bestimmt durch Beschluß das Grundstück, das auf Grund des verleihten Enteignungsrechts erworben werden soll. Gegen diesen Beschluß kann der Eigentümer Einspruch erheben. Die Enteignung erstreckt sich auf das Zubehör des Grundstücks, Rechte an Grundstücken sind von der Enteignung ausgeschlossen, wenn der Staat die Ausschließung beantragt. Die Enteignung geschieht gegen vollständige Entschädigung in Geld. Die Enteignung des Grundstücks wird auf Antrag des Vorsitzenden der Anfechtungskommission vom Reichsrat ausgesprochen, wenn nachgewiesen ist, daß die verleihten Rechte oder sonstigen Entschädigungssysteme rechtsmäßig geübt oder hinterlistig.

Der Staatsregierung wird ein Fonds von 50 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, um größere Güter mit der Veräußerung zu erwerben, die im ganzen als Rentengüter gegen vollständige Schadloshaltung des Staates zu veräußern. Der im § 1 des Gesetzes betreffend die Verbesserung deutscher Anfechtungskommission vom 26. April 1886 der Staatsregierung zur Verfügung gestellte Fonds wird um 300 Millionen Mark erhöht. Der Finanzminister wird ermächtigt, für diese Summen Staatsanleihenverordnungen auszugeben.

Die Interpellation Kanig über den Handelsposten wird im Reichstage erst später zur Besprechung kommen, da die Regierung über die Gründe der R. K. und die Wege zur Abhilfe noch Ermittlungen anstellt.

Der Vorlage über die Handelsbeziehungen zum britischen Reich.

Die in den nächsten Tagen dem Reichstage zugehen wird, sollen umfangreiche statistische Tabellen über die Entwicklung des Handels zwischen dem deutschen und dem britischen Reich beinhalten. Danach soll sich der Güterausstausch zwischen beiden Teilen erheblich gesteigert haben. Aus dem britischen Reich betrug unsere Gütereinfuhr im letzten abgelaufenen Jahre 1481 Millionen Mk. und unsere Ausfuhr dorthin 1327 Mk.

Zur Kinderarbeit.

Dem Reichstage ist eine Bekanntmachung des Staatssekretärs v. Bethmann-Hollweg zugegangen bezüglich der Beschäftigung von Kindern bei der Reinigung

von Dampffesseln. Sie lautet: Auf Grund des § 4 Absatz 2 des Gesetzes betr. die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben hat der Bundesrat beschlossen: Die Beschäftigung von Kindern bei der Reinigung von Dampffesseln ist verboten.

Die Drüseler Kinderförsener.

In den Kreisen der Försenerförsener ist man über den Ausgang der Verhandlungen mit England noch im Unklaren. Die England gewährten Zugeständnisse sind nicht in entsprechender Weise erwidert worden. Wenn England nicht einen Teil seiner Forderungen nachläßt, ist es möglich, daß die Kommission sie endgültig ablehnt.

Deutsches Reich.

* Der Kaiser in England. Seine Majestät der Kaiser verließ Dienstag vormittag in Higgelisse Castle. Seit Montag abend fällt anbauend Regen. Am diesem Tage abends traf, wie schon angekündigt, in Higgelisse Fürst v. Fürstenberg zum Besuche bei Seiner Majestät ein. Dienstag nachmittag machte der Kaiser eine Ausfahrt im Automobil.

* Gest. Dornburg nach Südwaldafrika? Die Wäpfler-meldungen, nach denen der Staatssekretär Dornburg in verhältnismäßig kurzer Zeit eine zweite Expedition, und zwar diesmal nach Südwaldafrika, zu unternehmen beabsichtigt, sind, wie an zuständiger Stelle verlautet, verfrüht.

* Aus Deutsch-Südwaldafrika wird amtlich gemeldet: Die Herdwache bei Koes wurde am Abend des 20. Novobr. von einer Sottentottende angegriffen. Versetzt ist niemand, die Tiere sind geboren. Mehrere Patrouillen haben die Verfolgung aufgenommen.

* Eisenbahnförsener. Dem „Schwäbischen Merkur“ zufolge trat am Dienstag in Stuttgart eine Konferenz von Vertretern deutscher Eisenbahnverwaltungen zusammen. Anführer derselben waren die Herren v. Bismarck und v. Bismarck, eine Anzahl Vertreter von ausländischen Eisenbahnverwaltungen, so aus Wien, Pest, Amsterdam und Utrecht, erschienen. Die Konferenz befaßt sich mit dem Güterwagenerwerb und technischen Fragen.

Preussischer Landtag.

Sterrenhaus.

Am Ministerförsich: v. Wolke. Vizepräsident Herr v. Mantuffel eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 15 Minuten mit einem beschwörenden Hoch auf den Kaiser und dankt ihm, daß das Präsidium anlässlich des Ablebens des Großherzogs von Baden Verleibungslegation an den Kaiser und die Großherzogin von Baden gelangt habe. Zur Geburt des zweiten Sohnes des Kronprinzen seien Glückwünsche gekommen an den Kaiser und an das Kronprinzenpaar gelangt worden. Die Antwortlegation werden zur Verlesung gebracht. Einziger Punkt der Tagesordnung ist die Konstituierung des Hauses und die Wahl des Präsidiums. Vizepräsident Freiherr v. Mantuffel gibt bekannt, der Geschäftsbereich des Hauses ist durch die Anwesenheit der Mitglieder des Präsidiums erfüllt zu können, falls die Wahl auf ihn fällt.

Auf Vorschlag des Freiherrn v. Lucius erfolgt die Wiederwahl des bisherigen Präsidiums durch Herrn Freiherr v. Mantuffel und Oberbürgermeister a. D. Weder nehmen die Wiederwahl mit Dank an. Zu Schriftführern werden bestellt: Graf Armin-Boitzenburg, Freiherr v. Burgsdorff, Graf v. Finkenstein, Graf Suttner-Grasps, Johannsen, Freiherr v. Hüpling, Graf v. Seydlitz und Westmann. Damit ist das Haus konstituiert.

Nächste Sitzung Mittwoch 2 Uhr. Geschäftliche Mitteilungen. — Schluß der heutigen Sitzung 3 1/2 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

1. Sitzung vom 26. November. 12 Uhr. Am Ministerförsich: Fürst Bismarck, v. Bethmann-Hollweg, Freiherr v. Heinemann, v. Wolke, v. Arnim, Dr. Wegeler, v. Bismarck, v. Bismarck. Das Haus ist sehr stark besetzt, die Tribünen sind überfüllt. Präsident v. Bismarck eröffnet die Sitzung mit einem Hoch und erteilt dem Ministerpräsidenten Fürst Bismarck das Wort.

Ministerpräsident Fürst Bismarck: Der Gesetzentwurf, den ich hiermit dem hohen Hause überreiche, beweist Ihnen, daß die Staatsregierung die von Bismarck eingeschlagene Politik noch heute für die richtige hält und bereit ist, sie mit allem Nachdruck zu fördern. Ich habe schon früher ausgesprochen, daß die Erhaltung und Stärkung des Deutsch-tums im Osten mit allen Mitteln anzustreben sei, und daß es dabei auf die Erhaltung auch des deutschen Bürger-tums ankomme. Saneben habe ich die Wichtigkeit der kulturellen und wirtschaftlichen Hebung des Ostens betont, die dem Deutschen den Aufenthalt dort beschaffen machen soll. Auch die Notwendigkeit der Besserstellung der Beamten und Lehrer im Osten habe ich betont. Nach diesen Grundzügen habe ich denn gehandelt.

Der Kanzler erinnert an die Ostmarkenzugaben, an die Maßnahmen zur kulturellen Hebung der Provinz Posen, sowie die Errichtung der Polener Akademie und des Kaiserförsches, die Festsetzung der Stadt Posen, die deren Entwicklung gefördert hat. Er führte weiter aus, daß im Verfolg dieser seiner Politik sich auch das Anfechtungsgesetz gehoben habe: In den letzten sechs Jahren seien an 9000 Familien angeheiratet worden, doppelt so viel wie in all den Jahren vorher. Ege die Regierung mit neuen

Verordnungen an das Haus herantrat, habe sie ihm einen Rechenschaftsbericht erstattet. Was die Leistungen der Anfechtungskommission angeht, so hat sie bis 1906 326 000 Geklar angekauft und davon 235 000 Geklar befreit. Die Zahl der Anfechtungskommission beträgt über 100 000 Geklar, und sie befreit sich jährlich um durchschnittlich 12 000 Geklar. Die Reklamation der angekauften Güter durch die Kommission habe den Anfechtenden eine gute wirtschaftliche Erziehung gebracht; nur wenig Weisheitsgefühl sei in Anfechtungsfällen vorgekommen. Wenn man sage, der Vorzug der polnischen Bevölkerungszunahme sei durch das Anfechtungsgesetz eingeleitet, so sei das ungenügend. Der Ministerpräsident gibt zum Beweise dessen statistisches Material, von dem er hofft, daß es das Haus überzeugen und unnütze Polemik hintanhaltend werde. Es seien zwingende Gründe, die die Regierung bewegen hätten, die gegenwärtige Vorlage mit ihrem tief-einschneidenden Maßnahmen einzubringen. Fürst Bismarck erinnert dann an seine am 13. Januar 1903 in Abgeordnetentage gehaltenen Reden, aus der er große Freude über die Verleibung der Provinz Posen herleitet, daß er die Förderung des kulturellen Deutsch-tums als eine der wichtigsten Aufgaben der Regierung ansieht. Das habe er auch heute in den Vordergrund seiner Darlegungen gestellt. Der Reichsrat, das Anfechtungsgesetz beinhalte die Interessen des kulturellen Deutsch-tums, sei unzureichend. Schon früher habe er nachgewiesen, daß der Rückgang des deutschen Bevölkerungszuwachs in den Provinzen allmählich zum Stillstand komme. Ein Antrag deutscher Vaterländer, die die Städte könne nur zur wirtschaftlichen und kulturellen Hebung des kulturellen Deutsch-tums dienen. Das bisherige Anfechtungsgesetz müsse fortgesetzt werden; die dabei beachtete richtige Mischung von Groß-, Mittel- und Kleinbesitz sei nationalpolitisch unabweisbar. Wenn die Regierung jetzt eine große Summe zur Verleibung des Anfechtungsgesetzes fordere, so möge das Haus beifällig sein, daß die so invertehrte Summe sich eher vergütet als andere Staatsausgaben. Der Ministerpräsident behauptet weiter die Wichtigkeit der Erhaltung auswanderungsfähiger Elemente für das Land durch die Anfechtungskommission. Nicht nur in der Ostmark, nicht nur in Preußen möchte das Reichsland für die nationalen Aufgaben im Osten. Eine Regierung, die mit der Verleibung des Anfechtungsgesetzes im Osten beabsichtigt, würde auf den kulturellen Reichsland der westlichen Provinz und nicht der kulturellen Provinz des Ostens stehen. (Sehr richtig!) Er weist nach, daß das Haus bereit sein werde, die angeforderten Mittel zu bewilligen. Aber damit allein sei es nicht getan. Der Ministerpräsident verweist auf die Gegenüberstellungen der Polen, auf ihre finanzielle Opferbereitschaft, die ihnen gezahlt habe, nicht nur mit der Anfechtungskommission, in Westpreußen zu liegen, sondern der ostpreussischen Provinz an Grund und Boden zu betriebsfähig. In den letzten 11 Jahren bis 1906 sind in Polen und Westpreußen 75 000 Geklar mehr als deutschem Besitz in polnischen Übergegangen als umgekehrt. Nachher man die polnischen Erwerbungen in Ostpreußen, Pommern und Schlesien hinzu, so stellt sich die Differenz auf 100 000 Geklar. (Sehr richtig!) Die Anfechtungskommission sei nicht nur der Lage, aus polnischer Hand an den letzten Jahren mehr als 100 000 Geklar in den Provinzen zu betriebsfähig. In so mehr gelinge es den Polen, deutschen Besitz an die zu reißen. Da müßte etwas Zurückgefahren werden. Er sei gewiß, daß der deutsche Großgrundbesitz in seiner Gesamtheit es ebenso verurteile wie er, wenn deutsche Großgrundbesitzer an Polen veräußerten. Das sei doppelt verwerflich, weil ohne den deutschen Grundbesitz im Osten das Reichsland nicht zu erhalten sei. (Sehr richtig!) Fürst Bismarck ging dann auf die ungenügende Preisfestsetzung des ostpreussischen Grund und Bodens ein, die in den letzten Jahren bis 1906 betragen habe, und die nicht nur eine Folge des Anfechtungsgesetzes sei, sondern vornehmlich der Preissteigerung der Polen und der Spekulation zu verdanken sei. Mit der Preisfestsetzung gebe der Rückgang des deutschen Grundbesitzes parallel; mit Ausnahme der Provinz Posen, die sich durch die Verleibung der Provinz Posen in deutschen Händen immer mehr, und die Zeit sei abgelaufen, wo er ganz von der Wäpfler verschwinden werde. Da bleibe uns nur der Entschluß übrig: Wir müssen große Anleihen des Deutsch-tums im polnischen Meer bilden. Das Tempo der Anfechtungen zu verlangsamen, wie man der Regierung gewünscht hat, um dadurch der Preisfestsetzung entgegenzuwirken, — das sei ein Vorschlag, der kaum zum Ziel führen werde. Welche man jetzt Kolonien aus Mangel an Land an, zu würden sie auswandern, und es würde früher werden, den Auswandererstrom wieder auf die Ostmark zu leiten. Der Ministerpräsident fuhr fort: Wir können nicht dulden, daß der alte deutsche Privatbesitz in den Provinzen Polen und Westpreußen gelodert wird. Wir können freudig nicht kaufen, also nicht, wie nur der Preis festsetzen. (Rebatter Widerspruch von den Polen.) Dieser Weg ist nach meiner Überzeugung gefehlt zu sein und schon nach dem geltenden Recht gangbar. Er ist auch nicht neu; Fürst Bismarck hat ihn schon früher einmal gehen wollen. Der Augenblick, wo man diese früher vertagte Maßregel ergreifen müßte, ist nach der Überzeugung der Regierung jetzt da. Ich habe, wie ich diesen Weg zu gehen mich entlosche, die Frage noch einmal gründlich geprüft und bin zu der Überzeugung gekommen, daß wir ohne Enteignung nicht zum Ziele kommen. Alle anderen Germanisationsvorläufe sind erfolglos ohne die Enteignung. Ihre Ausführung wird nicht zu den erwarteten Früchten führen. (Geschäftlich links.) Denn der Anfechtungskommission wird nicht etwa das unvollständige Enteignungsrecht verliehen, sondern sie ist bei der Einleitung der Enteignung von dem Gutachten eines Ausschusses von unabhängigen Männern abhängig. (Lachen bei den Polen.) Es ist das gefordert, daß von einer Ausrottungspolitik gegen die Polen nicht die Rede sein kann. (Widerpruch und Geschäftlich links.) Wir werden die kulturelle Wäpfler des Ostens nicht zum Angriff, sondern nur zur Abwehr führen. Nicht von deutscher, sondern von polnischer Seite wird eine Verdrängungspolitik getrieben. (Sehr richtig!) Rechts und bei den Nationalliberalen.) Wir begreifen mit der Enteignung die Verleibung der Ruhe auf dem Geldmarkt, da sie zu einer Stabilis-

